

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plinhalts (Plinhaltsverordnung 1990 - PlanV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

WR 1.1.2 Reine Wohngebiete (13 BauNVO)
 WA 1.1.3 Allgemeine Wohngebiete (14 BauNVO)
 D1 konkreter Bereich 19. Reduzierung - Deckblatt

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (13 BauNVO)
 III Zahl der Vollgeschosse
 mind. 20% Dachneigung
 EG 194,80 Erdgeschossige bauliche Anlagen in m über einen Bezugspunkt

3. Bauweise, Bauformen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

0 Offene Bauweise
 D nur Doppelhäuser zulässig
 H nur Hausgruppen zulässig
 D+H nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 D+H+H nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
 B Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

S Sportanlagen

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1 Straßenverkehrsflächen
 6.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abholungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

E Elektrizität

8. Hausversorgungs- und Hauptabwasserabteilungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

überirdisch
 unterirdisch

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

G Grünflächen
 S Spielplatz
 V Verkehrsgrün
 D1 Ökologisches Grün

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

W1 Wasserflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

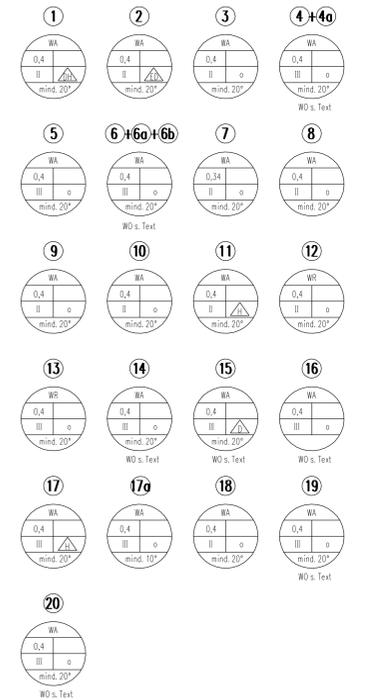
gpl. Bäume
 bed. Bäume
 dgrünige Bäume

15. Sonstige Pflanzenzeichen

St. G. T. 15.1. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Teilsportplätze
 15.2. MfG, Fah- und Umlaufwegen zu bestehenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 15.3. Umgrenzung von Flächen für Vorkehren zum Schutz gegen schädliche Umlagerungen (Lärm) (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
 15.4. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
 15.5. Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB)
 15.6. Umgrenzung von Flächen, deren Boden erheblich mit unzulässiger Bodenversauerung bedroht ist (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)
 15.7. Umgrenzung von Flächen, deren Boden erheblich mit unzulässiger Bodenversauerung bedroht ist (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
 15.8. Umgrenzung von Flächen, deren Boden erheblich mit unzulässiger Bodenversauerung bedroht ist (§ 9 Abs. 5 Nr. 4 BauGB)
 15.9. Umgrenzung von Flächen, deren Boden erheblich mit unzulässiger Bodenversauerung bedroht ist (§ 9 Abs. 5 Nr. 5 BauGB)
 15.10. Umgrenzung von Flächen, deren Boden erheblich mit unzulässiger Bodenversauerung bedroht ist (§ 9 Abs. 5 Nr. 6 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone

13 WA Art der baulichen Nutzung
 0,4 Grundflächenzahl (EG)
 III Verhältnis der überbaubaren Flächen zur Grundstücksfläche
 mind. 20% Anzahl der Vollgeschosse
 B Baugrenze
 D Dachneigung
 WO Wohnungen Anzahl



Hinweis: Dieser zeichnerische Teil ist auf dem alten Bebauungsplan aufgebaut. Daher liegen diesem nicht die aktuellen B-Grunddaten zu Grunde.

Dieser Bebauungsplanänderung wurde die Ausarbeitung nach dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster Stand: September 2010

Europastr. 3
 77935 Lahr
 Fon: 07821 / 92374-0
 Fax: 07821 / 92374-29
 mail@kappis.de
 www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

KAPPIS
 CONSULTING

VERFAHRENSDATEN
 Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, genehmigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats, öffentliche Gemeinderatsitzung am 17.10.2011 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 6 BauNVO sowie § 13a BauGB und Erstellung des beschriebenen Verfahrens
 öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 21.10.2011
 Öffentliche Auslegung des Änderungsgesetzes einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 3 BauGB bis zum Ende im Jahr der Zuf von 21.10.2011 bis 02.12.2011 mit Gegenpart zur Angabe der Bebauungsplanänderung
 unzulässige Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 19.10.2011

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans, der an der öffentlichen Auslegung sowie der öffentlichen Bekanntmachung des Änderungsgesetzes unter Beachtung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Informationsfreiheitsgesetzes des Gemeinderats der Gemeinde Biberach übergeben wurde.
 Bürgermeister
 H. F. Heumann

IN - KRAFT - TRETEN
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften ist beschriebenen Verfahren nach § 13a BauGB mit öffentlicher Bekanntmachung des Änderungsgesetzes am 17.10.2011 in Kraft getreten.
 Bürgermeister
 H. F. Heumann

Gemeinde Biberach
 Hauptstraße 27
 77781 Biberach

Bebauungsplan
 "Östlich der Bahnhalle" in der Fassung der 19. Änderung

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan (Neufassung)

Anlage 3
 Maßstab: 1:1000
 Datum: 27.01.2012
 gezeichnet: 27.01.2012
 bearbeitet: 27.01.2012
 gezeichnet: 27.01.2012
 bearbeitet: 27.01.2012
 Datum: 27.01.2012
 gezeichnet: 27.01.2012
 bearbeitet: 27.01.2012

14800 mm B=1000 mm STRABE V12.3